

### **Barrierefreiheit – Nachrüsten erforderlich**

Zutrittsysteme in Gemeinden können elektronisch sein; sie müssen aber – was viele vergessen – vor allem barrierefrei sein. Bis Ende 2015 müssen alle öffentlichen Gebäude und damit auch Gemeindeämter so gestaltet sein, dass sie für Menschen mit Beeinträchtigung ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Dies gilt für gehbehinderte aber auch für hör- und sehbehinderte Menschen. Zahlreiche Regelungen, darun-

ter das Bundesbehinderten- gleichstellungsgesetz oder eine Konvention der Vereinten Nationen, sind die rechtliche Basis. In Sachen Barrierefreiheit haben Gemeinden noch Nachholbedarf, weiß Dietmar Janoschek, allgemein beeideter Sachverständiger der Non-Profit-Organisation freiraum europa. Zwar ist es um die Rollstuhlgerechtigkeit relativ gut bestellt, doch vor allem in der Barrierefreiheit für sehbehinderte und hörgeschädigte Menschen muss österreichweit nachgerüstet werden.

„Hier gibt es eine Informationslücke. Viele Gemeinden denken, dass sie barrierefrei sind, weil sie eine Rollstuhlrampe am Eingang, einen Aufzug und ein behindertengerechtes WC haben. Doch laut Gesetz muss auch die Barrierefreiheit für Blinde und Hörgeschädigte bis 2015 umgesetzt werden“, so Janoschek im Gespräch mit KOMMUNAL. Wird dies nicht erfüllt, drohen Konsequenzen. Die Betroffenen können beim Bundessozialamt eine Beschwerde wegen Diskriminierung einlegen. Wird im Schlichtungsverfahren keine Einigung erzielt, landet der Fall vor Gericht. Der Geschädigte hat Anspruch auf Schadenersatz in der Höhe von 1500 Euro. Janoschek rechnet außerdem damit, dass die Gesetze seitens Vereinte Nationen und Europäische Union noch verschärft werden, sodass auch der „Anspruch auf Beseitigung der Diskriminierung“ verankert wird.

Dabei sind barrierefreie Zugangssysteme keine große Belastung für die Gemeindebudgets. „Für den drohenden Schadenersatz nach einer Beschwerde in der Höhe von 1500 Euro könnten sich Gemeinden zwei Mal eine barrierefreie Ausstattung leisten“, so Janoschek.

Der Zugang zum Gemeindeamt ist barrierefrei, wenn ihn geh-, seh- und höre-

hinderte Menschen ohne fremde Hilfe finden und benutzen können.

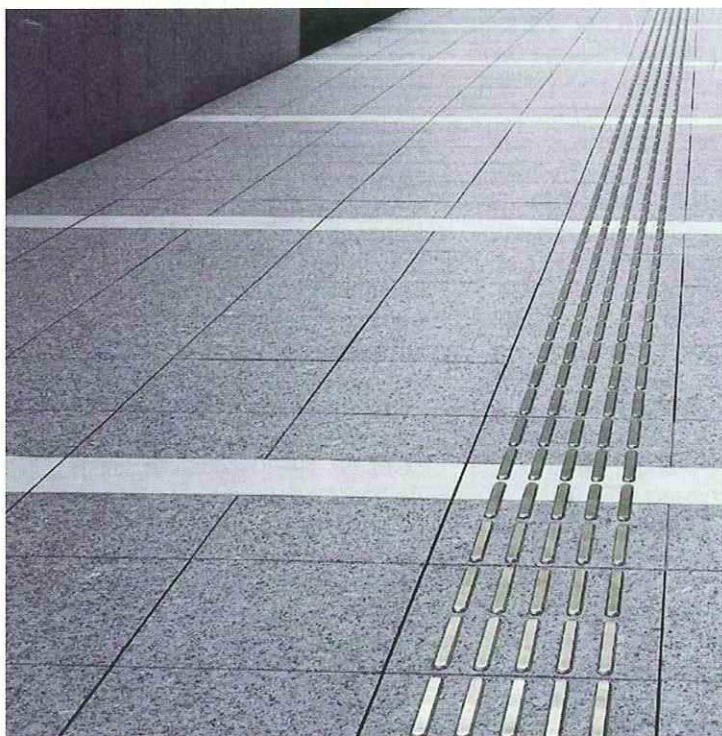
Über der Eingangstüre kann eine Akustikbo-

je montiert werden. Sehbehinderte Menschen können mittels ihres eigenen Handfunktenders ein Signal anfordern, das sie zum Eingang leitet. Sollten sich Treppen im Eingangsbereich befinden, müssen diese mit einem taktilen Bodenleitsystem (Bild) markiert werden, um die Absturzgefahr sowohl für Sehbehinderte als auch für Rollstuhlfahrer zu minimieren. Die Leitsysteme können auch aufgeklebt werden und sind somit leicht einsetzbar. freiraum europa führt Beratungsgespräche über diese und viele andere Systeme kostenlos durch.

([www.freiraum-europa.org](http://www.freiraum-europa.org))

In Sachen Barrierefreiheit für Hör- und Sehbehinderte haben Gemeinden noch Nachholbedarf.

Dietmar Janoschek, freiraum europa



**AGRI TECHNICA**

*The World's No.1*

Besuchen Sie unseren Schwerpunkt „Kommunaltechnik“!

Menschen, Technik, Innovationen – die Zukunft der Landtechnik!

**12. – 16. November 2013 Hannover**

Exklusivtage 10./11. November

Reisewelt GmbH • Karin Klein • Tel.: 07 3265 96 62 16 • [k.klein@reisewelt.at](mailto:k.klein@reisewelt.at)

 [www.agritechnica.com](http://www.agritechnica.com)  
[www.facebook.com/agritechnica](http://www.facebook.com/agritechnica)

MIT SICHERHEIT EINE DER SAUBERSTEN SEITEN IM NETZ:

Besuchen Sie uns auf unserer neuen Website: [www.hollu.com](http://www.hollu.com)





Der Spezialist für Sauberkeit, Hygiene und Wohlbefinden.  
 Julius Holluschek GmbH • A-6170 Zirl • Salzstraße 6 • Tel. +43 5238 52800-0 • [www.hollu.com](http://www.hollu.com)